

Erscheint jeden Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
 " " 1/2 " fl. 2
 " " 1/4 " fl. 1
 Mit Zusendung in loco
 vierteljährig 10 Kr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60
 " 1/2 " fl. 2. 30
 " 1/4 " fl. 1. 15

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Megen.
 1 " Eimer = 1/5 östr. Eimer.
 1 Schock = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Senter = 112 Zoll-Pfund.
 2 1/4 östr. Pfund = 1 Oka.
 1 Pfister = 9 Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 Kr., bei 2maliger 4 Kr., bei 3maliger 3 Kr., außerdem 30 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Pränumerations-Einladung.

Wir benötigen die Gelegenheit, wo die hervorragendsten Männer unserer Nation hier in Hermannstadt versammelt sind, denselben die „**Siebenbürgische Zeitschrift für Handel und Gewerbe**“ zu empfehlen. Neben den hochwichtigen kirchlichen und politischen Fragen verdienen die materiellen Interessen des Volkes gewiß auch die sorgsamste Pflege, und Niemand kann sich der Ueberzeugung entschlagen, daß auch in dieser Beziehung noch Vieles, sehr Vieles besser werden muß.

Wenn unsere Zeitschrift in dieser Richtung hin zu wirken bestrebt ist, so erfüllt sie nur ein Gebot der Zeit; um aber nachhaltige Resultate erzielen zu können, müßte sie nach unten hin mehr in die Schichten des Volkes eindringen, und es sollte keine sächsisch-Ortschaft geben, wo die Zeitschrift nicht gekannt und gerne gelesen würde.

Wir laden demnach die Herren Abgeordneten der Landes-Kirchenversammlung, so wie die Nations-Universität hiemit höflich ein, nicht nur selber auf die Zeitschrift zu pränumeriren, sondern auch in ihrem Wirkungskreise andere patriotische Männer hiezu zu veranlassen.

Die überaus billigen Pränumerationsbedingungen sind am Kopfe des Blattes ersichtlich. **Redaction und Verlag.**

Obst-Anstellung.

Hermannstadt, den 4. November. Gestern wurde die auf diesen Tag anberaumt gewesene Obst- und Gemüse-Ausstellung im Saale zur ungarischen Krone eröffnet. Die Obstsorten sind sehr reich vertreten, wahre Prachtstücke der vorzüglichsten Birnen und Äpfel sind ausgestellt. Nicht nur Hermannstadt allein hat gewetteifert, seine Ausstellung würdig zu vertreten, sondern auch die Umgebung lieferte ihre Beiträge, und auch in der Ferne theiligten sich die Freunde der Obst- und Gartenkultur. Namentlich Broos und Großschenk lieferten schöne Stücke. Den Glanzpunkt bildet die von Herrn Gerichtssecretär Fuchs veranstaltete Collectiv-Sammlung der vorzüglichsten und seltensten Obstsorten, die theils hier in Hermannstadt gezogen, theils von Güns in Ungarn verschrieben wurden.

Die Theilnahme des Publikums war eine sehr rege, und es erfreute sich die Ausstellung selbst mehrerer hoher Besuche. Kommenden Dienstag wird die Ausstellung wieder eröffnet, Mittwoch fortgesetzt und Donnerstag durch eine Verlosung der ausgestellten Obst- und Gemüseforten beendet.

Es sollte Niemand diese Gelegenheit versäumen, die Obst-Ausstellung zu besuchen, indem gewiß Jeder nur hochbefriedigt dieselbe verlassen wird.

Zur Kenntniß des Wechsels.

Für Gewerbs- und Landleute *).

I.

(St. . . r.) Erstünde ein Campsor des Mittelalters und nähme wahr, was die Alles verändernde Zeit aus seinen Anweisungen geschaffen hat, er würde sie in der Gestalt des heutigen Wechsels kaum wieder erkennen.

Wenn auch seinem Urbilde in so ferne treu geblieben, als die Form noch immer einfach, ja fast einfacher als vor Zeiten, hat sich der Fortschritt doch seines Wesens bemächtigt und daselbe theils durch Erweiterung, theils durch Begrenzung und endlich durch Umgestaltung seinem ursprünglichen Zwecke gänzlich entrißt.

Bedienten sich die Messen besuchenden Kaufleute im Mittelalter, um die Gefahr der Verraubung auf ihren Reisen von einer Messe zur andern zu verringern, des Campsors (Geldwechslers), welcher ihnen gegen Erlag einer Summe Geldes eine Anweisung an einen befreundeten Campsor an einem andern Orte, auf die gleiche Summe, sei es in derselben oder einer andern Münzsorte, erfolgte — so läßt sich der Zweck und die Verbreitung dieser Urkunden mit Fug und Recht sehr begrenzt nennen.

Heute finden wir die Wechsel in der Stube des Wechslers, in der Casse des Rentiers, im Schranke des Gewerbsmannes, in Kasten des Bauern, jetzt verhüllt er alle möglichen Rechtsgeschäfte, in welchen überhaupt Geld und Geldwerth eine Rolle spielt.

Man sollte wohl hieraus mit Recht schließen können, daß die Kenntniß einer so verbreiteten Urkunde, deren Natur sich für den Handels- und Gewerbsmann vorzugsweise empfiehlt, eine eben so allgemeine sei.

Die Erfahrung indessen lehrt das Gegentheil.

Die Registraturen der inländischen Wechselgerichte liefern zahlreiche Beweise für diese Behauptung.

Oft ist es ein geringes Formgebreehen, das die Zurückweisung der Klage zur Folge hat, oft finden sich aber auch die erschrecklichsten Unförmlichkeiten auf Wechseln, mit welchen sich zu ihrer Deckung Menschen der intelligenteren Klasse begnügten.

Mit vorliegendem Aufsatz, welcher sich eine kurze Behandlung des Wechselinstituts, so weit dessen Kenntniß auch dem Gewerbs- und Landmann nicht entbehrlich ist, zum Vorwurfe nimmt, und den meisten der verehrten Leser nur Bekanntes

* Der Herr Verfasser wolle die verspätete Veröffentlichung gütig entschuldigen. Ähnliche weitere Beiträge werden sehr erwünscht sein.
 Die Redaction.

bringen wird, beabsichtigen wir die Belehrung solcher, denen der Wechsel in seiner jetzigen Form minder bekannt ist. —

Unter Wechsel versteht die Wissenschaft gegenwärtig eine förmliche Urkunde, worin sich eine oder mehrere Personen unter vom Gesetzgeber eigens normirter Strenge verpflichten, dem berechtigten Inhaber derselben einen bestimmten Geldbetrag zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen oder durch eine dritte Person die Bezahlung derselben zu bewirken. Im ersten Falle heißt der Wechsel ein eigener oder trockner, im zweiten ein fremder oder gezogener.

Die Handelswelt nennt zwar häufig die eignen Wechsel auch Solawechsel und gezogene schlechtweg Primawechsel.

Dieser unerklärliche Mißbrauch hat indessen um so weniger eine Berechtigung, als für dergleichen Bezeichnungen einzig und allein das bestehende Wechselrecht maßgebend sein kann, welches mit Sola den nur in einem Exemplare ausgefertigten, im Gegensatz zur prima, secundo, tertia zc. den in zwei oder noch mehreren Varien ausgefertigten Wechselbrief bezeichnet.

Es erklärt sich mithin von selbst, daß sowohl eigene als auch fremde oder gezogene (trassirte Wechsel) unter beide Bezeichnungen eingereiht werden können.

Für beide Arten hat das Gesetz bestimmte Erfordernisse zu ihrer Gültigkeit vorgeschrieben, die von einander wenig abweichen und fast durch ganz Deutschland und Oesterreich die gleichen sind.

Der Aufzählung dieser Erfordernisse sei vorausgeschickt das Beispiel eines gezogenen Wechsels:

„Hermannstadt, am 1. August 1865. Für 100 fl. ö. W.

Am 1. September 1865 zahlen Sie gegen diesen Wechsel an die Ordre des Herrn Robert Prug die Summe von Gulden Hundert in österr. Währung, den Werth verstanden und stellen es auf Rechnung ohne Bericht.

Herrn Albert Träger
in Hermannstadt

Peter Wolf.
angenommen
Albert Träger.“

und das Beispiel eines eigenen Wechsels:

„Hermannstadt, am 30. Jänner 1865. Pr. 44 fl. ö. W.

Drei Monate a dato zahle ich gegen diesen Wechsel an Frau Olga Neuberg die Summe von 44 Gulden österr. Währ. Den Werth erhalten.

An mich selbst in
Hermannstadt.“

August Kind.

Diese Beispiele befunden schon bei der oberflächlichsten Betrachtung, daß der eigene Wechsel, der bei weitem einfachere, aber auch in seinem Dienste für den öffentlichen Verkehr viel beschränktere, daher von geringerer Bedeutung, und fast ließe sich, besonders mit Rücksicht auf den Ursprung der Wechselbriefe, behaupten der rechtlichen Natur des Wechsels widersprechend sei.

Es erhellt aus denselben ferner, daß alle Förmlichkeiten des eignen Wechsels sich in dem trassirten wieder finden müssen.

Zu den gemeinsamen wesentlichen Erfordernissen beider zählen:

1. das Datum und der Ort der Ausstellung,
2. die Bestimmung der Zahlungszeit,
3. die ausdrückliche Benennung des Wechsels, als solcher in seinem Contexte,
4. die Angabe der zu zahlenden Summe,
5. die Benennung der Person, an welche die Zahlung erfolgen soll,
6. die Unterschrift des Ausstellers.

Zu diesen Erfordernissen gesellen sich für gezogene Wechsel noch insbesondere:

7. die Angabe des Zahlungsortes und
8. die Benennung dessen, welcher die Zahlung leisten soll.

Außer diesen aus dem Grunde wesentlich genannten Erfordernissen, weil die Außerachtlassung schon eines derselben der Urkunde jede Wechselkraft benimmt, hat die Gewohnheit, wie die Beispiele darthun, dem Wechsel noch weitere Merkmale

beigelegt, deren Weglassung indessen das Wesen und die rechtliche Kraft des Wechsels nicht im mindesten berührt. — Sie heißen außerwesentliche.

So findet sich häufig die Ausnahme des erhaltenen Wechselwerthes in den allgemeinen Ausdrücken: Werth erhalten, Werth verstanden, Werth in Rechnung, Werth baar als Darlehn erhalten; ferner der meist nur für gegen einander buchführende Handelsleute Bezug habende Beisatz: „und stellen solchen auf Rechnung mit oder ohne Bericht.“ Auf den Blanquetten für eigene Wechsel kommt häufig am Schluß der überflüssige Zusatz: „und leiste zur Verfallszeit richtige Zahlung nach Wechselrecht“ vor, und dergleichen.

Die Beobachtung der oben aufgezählten wesentlichen Formen bietet keine Schwierigkeit und es ist der Aussteller weder an die Benützung von Blanquetten, noch an eine bestimmte Satzform oder eine bestimmte Reihenfolge und örtliche Stellung der Erfordernisse gebunden, in so ferne nämlich nicht schon der nach allgemeinerem Sprachgebrauche mit denselben verknüpfte Begriff ihnen eine besondere Stelle anweist, wie z. B. die Unterschrift des Ausstellers dem Contexte des Wechsels nachfolgen muß.

Auch ist es nicht unzulässig, daß mit dem Wechsel eine andere Rechtsurkunde verbunden werde und sind namentlich Wechsel, in welchen Auffandungserklärungen, das sind Bewilligungen zur pfandrechtlichen bürgerlichen Eintragung, enthalten sind, nicht selten. Eben so wenig macht es einen Unterschied, ob der Wechsel auf Papier, Pergament, Holz, Stein zc. und ob er mit Dinte, Bleistift, Kreide, Kohle zc. geschrieben wird.

Von den wesentlichen Erfordernissen ist die Angabe der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll, jenes, welches die größte Aufmerksamkeit erheischt. Denn das Gesetz gestattet in dieser Beziehung keinen Spielraum, sie muß für die ganze Wechselsumme festgesetzt werden:

1. auf einen bestimmten Tag oder
2. auf Sicht oder eine bestimmte Zeit nach Vorzeigung (a vista, a piacere),
3. auf eine bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung (a dato),
4. auf eine Messe oder einen Markt.

Die Festsetzung des Tages muß unzweideutig sein.

Diesemnach wären mögliche und zulässige Formen:

- „Am 8. Juni 1865 zahlen Sie oder zahle ich.“
 „Nach Sicht zahlen Sie oder zahle ich.“
 „Fünf Tage nach Sicht zc.“
 „Sechzig Tage a dato zc.“
 „Am Hermannstädter Septembermarkt 1865 zc.“

Dagegen benehmen ungenaue Verfallszeitbestimmungen in allgemeinen oder sprachlich mehrdeutigen Ausdrücken dem Wechsel alle Gültigkeit.

Beispielsweise sind Wechsel ungültig, welche lauten:

- „Zu Pfingsten l. J. zc.“
 „Im Laufe des kommenden Monats zc.“
 „Nach einem halben Jahre zc.“
 „Bis zum 28. August 1872 zc.“
 „Am 1., 15. und 30. Juli 1865 in drei gleichen Raten zc.“
 „Auf den 7. Februar l. J. zc.“

Von der Bestimmung der genau bestimmten Zeitangabe macht das Wechselrecht indessen selbst Ausnahmen:

1. Die erste dieser Ausnahmen bilden die sogenannten Mess- oder Marktwechsel, dessen spezifisches Merkmal eben die allgemein auf eine Messe oder einen Markt gestellte Fallzeit bildet.

2. Zweitens erkennt dasselbe die Ausdrücke medio, Mitte bestimmt und mit dem 15. des Monats gleichlautend und

3. Drittens läßt es bei einer bestimmten Zeit nach Vorzeigung (Sicht) oder nach dem Ausstellungstage fälliger Wechsels, daß dieselben nicht allein auf bestimmte Tage nach Sicht, sondern Wochen, Monate und Jahre, halbe Monate und halbe Jahre lauten, und bestimmt, daß solche Wechsel an jenem Tage

der Zahlungswoche oder des Zahlungsmonates, der durch Benennung oder Zahl dem Präsentationsstage oder respective dem Ausstellungsstage entspricht, verfallen, so zwar, daß, wenn dieser Tag dem Zahlungsmonate fehlt, der letzte Monatstag als Verfallstag zu betrachten ist.

Endlich rechnet es den halben Monat zu 15 Tagen.

Alle übrigen aufgezählten wesentlichen Erfordernisse des Wechsels erklären sich selbst, weshalb wir bloß einige ganz kurze Bemerkungen in dieser Richtung zu machen haben.

So wenig das Wechselrecht den Verkehr durch Vorschreibung einer bestimmten Sprache für Wechsel beschränkt, ebenso wenig verlangt es, daß in dieselben gerade das Wort Wechsel mitaufgenommen werde, gestattet vielmehr die Anwendung jeder den Begriff Wechsel unzweideutig wiedergebenden Bezeichnung z. B. Tratte u. doch muß sie allerdings in den Context des Wechsels selbst aufgenommen werden und in derselben Sprache geschehen, in welcher der Wechsel ausgestellt wird.

Katenwechsel, d. h. Solchs, welche mehre zu verschiedenen Terminen zahlbare Summen enthalten, desgleichen Wechsel mit Zinsversprechen zählen zu den ungiltigen.

Dagegen ist die Venützung jeder, sogar einer Rechnungswährung, — unbedingt gestattet.

Die Person, an welche die Zahlung geleistet werden soll, heißt, Remitent, als solche kann sich der Aussteller des gezogenen Wechsels selbst bezeichnen, so wie sich der Aussteller selbst als Bezogenen bezeichnen kann, sofern die Zahlung an einem andern Orte, als dem Ausstellungsorte geschehen sollte.

Solche seltene Wechsel heißen, da sie die eignen und gezogenen gleichsam mit einander verknüpfen, trassirt eigene.

Da es ein wesentliches Erforderniß des Wechsels ist, daß Name oder Firma dessen, welcher die Wechselsumme erhalten soll, im Wechsel enthalten sei, so ergibt sich hieraus, daß Wechsel auf Ueberbringer lautend, ferner Wechsel, in denen der Name des Remitenten leer belassen wurde, im engeren Sinne Blancowechsel, und endlich Wechsel, die den Remitenten nicht namentlich oder mit der Firma nennen, ungiltig sind.

So viel über die Erfordernisse des Wechsels.

Daß die Lehre von denselben für den Geschäftsmann, der Wechsel als Zahlung erhält und gibt, das Wichtigste aus dem ganzen Wechselrecht sei, bedarf kaum der Erwähnung.

Allein es ist denn doch nicht die Ausstellung des Wechsels allein, was er praktisch auszuführen in die Lage kommt.

Den Wechsel muß er sich, damit er ihm etwas nütze häufig noch eigens abtreten lassen oder die ihm aus demselben erwachsene Forderung selbst wieder an einen Dritten übertragen.

Der Wechsel erfordert auch seine Zahlung und wenn sie nicht erfolgt, ist der Inhaber desselben abermals in eine Lage versetzt nach Wechselrecht handelnd aufzutreten.

So ergibt es sich denn, daß der Geschäftsmann auch über das Wesen der Giro's, d. i. der wechselrechtlichen Cessionen, des Regresses u. s. f. sich genaue Kenntniß verschaffen muß.

Wir beschränken uns diesmal mit dieser kurzen Hinweisung uns die Betrachtung der übrigen wechselrechtlichen Institutionen, jedoch stets mit Berücksichtigung unseres Leserkreises, für spätere Artikel vorbehaltend.

Vereinszeitung.

Sitzung des Gewerbe-Vereins-Ausschusses vom 26. October.

Anwesend waren der Herr Vereins-Director **Dr. Müller**, so wie von den Ausschufsmittgliedern die Herren Binder, Fabritius, Frank, Fritsch, Göhbel, Jickeli, Müller, Schobesberger und Zickeli.

Nach einer längern Unterbrechung, veranlaßt durch die Abwesenheit des Herrn Directors, welcher eine größere Reise bis nach Norwegen unternommen hatte — war die heutige Ausschufssitzung die erste in diesem Herbst.

Der Vorsitzende beantragt vom November an die Wieder- aufnahme der früheren Montagsversammlungen zum Zwecke von Vorträgen über gewerbliche und sonstige gemeinnützige Zwecke, so wie zum Zwecke des gemeinschaftlichen Ideenaustausches. Hiezu stellt Frank den weitem Antrag, es möge, um das Interesse an diesen Versammlungen zu heben immer rechtzeitig das dießfällige Programm veröffentlicht, und für den Fall, als sich Niemand zu einem bestimmten Vortrage gemeldet haben sollte, von der Direction dafür Sorge getragen werden, daß zeitgemäße Themata theils von localer theils von allgemeiner Bedeutung auf die Tagesordnung gesetzt werden mögen, worüber dann die Anwesenden ihre gegenseitigen Ansichten austauschen könnten.

Beide Anträge wurden angenommen, und gleichzeitig beschlossen, es sollte das Programm immer Samstag vor der nächsten Montagsversammlung in der siebenbürgischen Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende stellt ferner die Anfrage, was für Zeitungen für das nächste Jahr im Lesecabinet aufliegen sollten? Nach einer kurzen Debatte einigte man sich in folgendem Beschlusse: Es werden alle bisher gehaltenen Blätter mit Ausnahme des „Arbeitsgebers“ auch fortan gehalten, statt des Arbeitsgebers wird eine andere gewerbliche Zeitschrift, welche in der nächsten Sitzung zu bestimmen wäre, gehalten und außerdem wird noch die „Konstitutionelle österreichische Zeitung“ pränumerirt. Der Verein wird demnach von Neujahr an folgende Zeitschriften halten:

a. Fachschriften:

1. Förster's Bauzeitung.
2. Die neuesten Erfindungen.
3. Deutsche Gewerbezeitung.
4. Die Innung der Zukunft.
5. Lbbe's illustr. landwirthschaftliche Zeitung.
6. Wochenblatt des n. ö. Gewerbevereins.
7. Siebenbürgische Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

b. Politische Zeitungen:

1. Wiener Zeitung sammt Beilage.
2. Die Presse.
3. Die neue freie Presse.
4. Die ostdeutsche Post.
5. Die constitutionelle österreichische Zeitung.
6. Den Pester Lloyd.
7. Augsburg's allgemeine Zeitung.
8. Den Siebenbürger Boten.
9. Die Kronstädter Zeitung.
10. Den Kolosvári Közlöny.
11. Die Reform.

c. Unterhaltungs- und sonstige illustr. Zeitungen:

1. Die Leipziger allgemeine Illustrirte Zeitung.
2. Die Gartenlaube.
3. Den Dorfbarbier.
4. Den Figaro.

Vorsitzender beantragt die Jubiläumsfeier des 25jährigen Bestandes unseres Vereines, gibt bekannt, daß am 1. November 1840 der Hermannstädter Gewerbeverein factisch zum erstenmale eröffnet worden sei, die Statuten dagegen erst am 14. Dezember 1841 von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand bestätigt wurden. Er stellt somit die Frage: ob der Ausschuf überhaupt für die Abhaltung einer Jubiläumsfeier stimme und ob man hiezu den 1. November d. J. oder den 14. Dezember künftigen Jahres wählen solle. Gegen die Abhaltung der beabsichtigten Feier ergreift Niemand das Wort; Dagegen weist Herr Vice-Director Fabritius darauf hin, daß die Abhaltung der Feier in diesem Jahre aus dem Grunde nicht angezeigt sei, weil bei den gedrückten Verhältnissen, in welchen sich unser Gewerbe- stand gegenwärtig befinde, nicht leicht eine gehobene Stimmung und rege Betheiligung zu erwarten sei. Derselbe ist für die

Vertagung dieser Feier bis zum nächsten Jahr, bis wann möglicherweise die allgemeine Lage unseres Gewerbestandes eine günstigere werden könnte. —

Das Ausschuß-Mitglied Frank ist ebenfalls für die Vertagung und stellt den Antrag: es möge, falls sämtliche früheren Verhandlungsprotokolle noch vorhanden wären, zu dieser Feier ein kurzer Abriss über das Wirken und Gebahren dieses Vereins als Festgabe zusammengestellt und in Druck gelegt werden, der Termin zur Abhaltung der Feier aber bis auf jenen Zeitpunkt verschoben werden, wo gleichzeitig die schon lange her in Aussicht genommene Gewerbe-Ausstellung stattfinden würde.

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, daß die Protokolle vorhanden seien. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Es gelangt nun die beabsichtigte Gewerbe-Ausstellung zur Erörterung, wobei darauf hingewiesen wurde, daß das Hinderniß nämlich: der Mangel eines hierzu geeigneten Locales, woran die schon im verflossenen Jahre beschlossene Gewerbe-Ausstellung scheiterte, nun behoben sei; ferner wurde auf die im Jahr 1867 abzuhaltende allgemeine Welt-Ausstellung in Paris hingewiesen, zu deren entsprechender Beschickung unsererseits eine vorgängige Local-Ausstellung als passende Vorbereitung angesehen werden könne. Die Veranstaltung einer Gewerbe-Ausstellung wurde im Principe allgemein gut geheißen. — Frank stellte den Antrag: es sollte mit Rücksicht auf die im Mai 1866 in Wien abzuhaltende land- und forstwissenschaftliche Ausstellung hier rechtzeitig eine landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung mit localer Begrenzung abgehalten, dagegen späterhin mit Rücksicht auf die Pariser Ausstellung eine allgemeine sächsische Gewerbe-Ausstellung veranstaltet werden, zu deren allgemeiner Beschickung rechtzeitig sich mit den verschiedenen Gewerbevereinen des Landes ins Einvernehmen zu setzen sei. Gegen diesen Antrag wurde der Mangel eines geeigneten Locales so wie die Schwierigkeit der Kosten-Bedeckung eingewendet und der Antrag wurde nicht angenommen. Ferner beantragt der Herr Vorsitzende so wie in früheren Jahren auch für diesmal die Abhaltung eines Vereinsballles. Mit Rücksicht darauf, daß viele Vereins-Mitglieder ihre dießbezüglichen zustimmenden Wünsche geäußert hatten, wird der Antrag angenommen und der Vereins-Deconom ermächtigt, die einleitenden Schritte zu veranlassen. Der Ball findet am 25. November d. J. statt.

Der Vereins-Kassier erstattet die Anzeige, daß für das im anstoßenden Thurme befindliche Zimmer der Miethzins bis noch nicht eingegangen sei. Es wird beschloßen, sich dießfalls in kurzem Wege an das löbl. Presbyterium zu wenden. Schließlich stellt der Herr Vice-Director den Antrag: es solle, da das Zimmer im anstoßenden Thurme nun disponible sei, daselbe dem Vereinsdiener zur Wohnung angewiesen werden, damit durch die Räumung der dormaligen Vereinsdieners-Wohnung dem Verein das passend gelegene Zimmer als Sprechzimmer reservirt bleibe. Der Antrag wird angenommen.

Durch diese Wohnungsfrage wurde der Ausschuß abermals auf die Unzulänglichkeit des Vereinsgebäudes hingeführt; es wurden hierüber verschiedene Ideen ausgetauscht, ohne daß aber bestimmte Anträge gestellt worden seien. Bei dem stetigen Anwachsen des Gewerbevereines, welcher nun auch den bereits aus 60 Mitgliedern bestehenden Gesellenverein in seine Mauern gastlich aufgenommen hat, dürfte die Frage eines passenden Vereinslocales bald eine sehr dringliche werden.

Verschiedenes.

* Bros, 24. October. Gestern wurden hier die von der ev. Gemeinde H. B. angeschafften zwei Stahlglocken unter freudigem Jubel aufgezogen. Heute wurden sie mit der ältern Glocke in schönster harmonischer Uebereinstimmung geläutet zu allgemeiner Befriedigung. Es sind dies, — meines Wissens die ersten Stahlglocken in Siebenbürgen und — was billigen

Preis und schönen Klang anbetrifft — empfehlen sie sich selbst vortheilhaft.

* (Schwindel.) Die vom Pester städtischen Gerichte ernannte Experten-Commission hat den Status der falliten Pest-Pozsoncer Eisenbahn ermittelt, und dabei von dem angegebenen Activ-Vermögen nicht weniger als 2,541,864 fl. gestrichen. Darunter befinden sich auf das Bergwert ungerechtfertigterweise über den eigentlichen Kostenpreis der früheren Gesellschaft bezahlte 1,200,000 fl.; geheime unbelegte Ausgaben unter verschiedenen Titeln 782,700 fl.; zu viel bezahlte Zinsen, Spesen und Provisionen 85,213 fl.; Geschenke an mehrere Journalisten 9545 fl. Diese Enthüllungen haben ein ungeheures Aufsehen erregt. Die ungarischen Blätter, einschließlich des Lloyd, schweigen aus sehr triftigen Gründen; nur die Hungaria, das amtliche Anzeigblatt, erklärt, „in diesem eclatanten Falle, solle nicht dem öffentlichen Credit Ungarns für lange Zeit fühlbar Eintrag geschehen, und es müsse ohne Rücksicht auf Eine Person die ganze Strenge der Gesetze walten.“

Wir hier in Siebenbürgen haben auch einen ähnlichen Schwindel mit Bergbau-Actien erlebt, bei dem es freilich noch nicht zum Concurse gelangt ist. Aber die geprellten Actionäre, beziehen schon seit Jahren nicht einmal die Zinsen ihres Capitales und die Actien sind gänzlich entwerthet.

* Der Bau der Actien-Dampfmaschine „Concordia“ in Wien wurde am 6. August von dem Baumeister, Herrn Wechselmann, in Angriff genommen. Das Gebäude wird 6 Etagen hoch und auf 60 Mahlgänge eingerichtet sein, ferner wird es mit Dampfmaschinen, vorläufig pr. 125 Pferdekräften zu 19,000 Gulden und 6 Kessel zu 25,000 Gulden von der Fabrik des Theodor Martinen nächst Wien in Biedermannsdorf, und mit den bewährten Mahlapparaten des Trockenvermahlungsprinzips von L. Newelka in Simmering, mit separater Wasserleitung, gußeiserner Säulenstellung und Gasbeleuchtung ausgestattet sein.

* (Consulate.) Die beantragte Reform des österreichischen Consulates soll in folgender Weise durchgeführt werden. Das Institut der Honorar-Consulen soll aufgehoben, die Consulate sollen nur mit österreichischen Staatsangehörigen besetzt werden. Die Consulat-Gebühren werden erhöht. Bei den Consulaten in Bassy, Bukarest und Constantinopel sind die Kanzleiposten mit inländischen Fachjuristen zu besetzen. Die Zahl der sogenannten Unterthanen „de facto“ in der Türkei, d. i. solcher Schutzbefohlenen, die keiner inländischen Gemeinde angehören, ist thunlichst herabzumindern.

* Auf der Wiener Börse hält sich das Gerücht, Finanzminister Larisch wüßte die Enthebung von seinem Amte — sehr stark.

* (Erklärung.) Ein Artikel der gestrigen „Sonntagszeitung“, worin behauptet wird, daß die Creditanstalt für die Erfüllung der Versicherungs-Verträge der Asscuranz-Gesellschaft „Nuova Societa“ in Triest haftbar sei, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß die Creditanstalt zu der erwähnten Gesellschaft und deren Gläubigern nur in dem Verhältnisse eines Actionärs steht, welcher über den Betrag seiner Actien hinaus nicht in Anspruch genommen werden kann.

Wien, 23. October 1865.

Die Direction der k. k. priv. österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe.

* x. Suez-Canal. Die Generalversammlung der Actionäre fand am 5. October d. Jahres in Paris statt, wo Herr Lesseps die erfreuliche Mittheilung machte, daß bereits im nächsten Jahre der Canal für die kleine Schifffahrt sich gewinnbringend zeigen werde, ebenso im Laufe 1866 der Durchstich für die große Schifffahrt beendet wird und die Gesellschaft gegenwärtig noch über ein Capital von 180 Millionen zu verfügen habe.

* (Feuerwehren.) In Leitmeritz, wo der Turnverein in der Person des Herrn Gustav Möbius aus Leipzig einen tüchtigen Turnlehrer gewonnen hat, der den Turnunterricht nun auch an den dortigen. Schulanstalten übernommen, bildet

sich eine Feuerwehr. Die Statuten wurden von einem aus Gemeinderaths-Mitgliedern gebildeten Ausschusse entworfen, und die städtische Vertretung ist überhaupt in jeder Weise bemüht, das gemeinnützige Unternehmen zu fördern — In Vitz schreiten die Vorbereitungen zur Bildung der Feuerwehr trotz der Störungen und Stockungen, welche der Zwist im Schoße des Turnvereins veranlaßt hat, vorwärts, und es ist begründete Hoffnung, daß noch im Verlaufe dieses Winters die Feuerwehr ihre Thätigkeit werde beginnen können.

* *Walachei.* Durch fürstliches Decret vom 2. October ist dem Minister des Innern ein außerordentlicher Credit von 1.114,154 Pfr. eröffnet worden, um die erste Rate der Zahlung für das erste Jahr in Gemäßheit des Artikels 7 der mit den Concessionären der Bukarest-Giurgewo'er Eisenbahn geschlossenen Convention an dieselben auszuzahlen.

* Ein fürstliches Decret vom 2. October eröffnet dem Minister des Innern einen außerordentlichen Credit von 338,988 Pfr. zur Vollendung der Chaussee zwischen Buzou und Rimnicu noch innerhalb dieses Jahres.

Der Weinbau.

(von D. aus Mediasch.)

III.

Nachtrag zum „Vogrebenschnitt“ und zum „Horizontalzug.“

Um jene Lücke bei dem Aufsatz „der Vogrebenschnitt“ bezüglich meines Vorschlages: „die Schößlinge (Erdbölzer) auf einem dreijährigen Zapfen zurückzuschneiden“, auszufüllen, muß ich die Erfahrung, welche ich in dieser Beziehung gemacht habe, als Grund wie folgt mittheilen. Die Eigenthümer der Weingärten und die große Mehrzahl der Arbeiter, schmerzt es tief in der Seele, wenn sie an einem Weinstock, welcher 3—4 junge kräftige Schößlinge hat, diese zum Zapfen anschneiden sollen. Und lassen dieselben daher solche Schößlinge in der Regel sehr lang, meinend, dem Ertragnisse dadurch Vorschub geleistet zu haben.

Zur Zeit der Anheftung — im Frühling — werden dann solche Schößlinge zu Bögen verwandelt und als solche an die Pfähle gebunden. Die Natur erhält dann die Aufgabe die Triebe zu entwickeln und reichlich Trauben zu liefern. Da aber solche kräftige Schößlinge in der Regel nie kürzer als 4—6' angeschnitten sind, so müssen aus diesen Ruthen entweder sehr große Bögen oder aber jene hoch aufgebunden werden. Unsere Arbeiter, welche für ihre körperliche Bequemlichkeit und Ruhe sehr große Fürsorge an den Tag legen, ziehen Letzteres aus leicht erklärlichen Gründen, Ersterem vor.

Ereignet es sich nun — was äußerst selten geschieht — daß alle Triebe entkeimen, so sind alle Ruthen kümmerlich und schwach, und keimen berechtigt zu erfreulichen Festsungs-Erfolgen für das nächste Jahr. Geschieht aber, daß die Triebe an den hoch aufgebundenen Reben einzeln und oberhalb dem Band am Bogen sich entwickeln, so entstehen die Fruchttriebe in einer solchen Höhe, daß der hiedurch entstandene Weinstock nach 1—2 jährigen Bestande mit seinem Bogen sehr hoch, 5—7' hoch zu stehen kommt, wodurch, nach hiesigem Sprachgebrauch, der Weinstock zu frühe altert, daher nicht dauerhaft ist.

Diese Thatfachen sind nicht leicht zu widerlegen; viele Winzer werden dieselben mit Bedauern wahrgenommen haben. Um aber diesem „frühzeitigen Altern vorzubeugen, und den neuzuziehenden Weinstock dauerhaft, kräftig und fruchttragend zu machen, ist es practisch und nothwendig, den Schößling zu zwingen, seine Fruchttriebe mehr an der Erde zu treiben, und kann dieses nur dadurch geschehen, daß man jeden Schößling zum 2—3jährigen Zapfen zurückschneidet.

Sogar bei dem „Horizontalzug“, wo alle Reben nieder angebunden werden müssen, ist es, aus obigen Gründen, ebenfalls geboten, die Schößlinge zu Zapfen anzuschneiden.

Auch diesen Zug abermals übergehend und um nachzutragen, was ich in Bezug der linienförmigen Herstellung unregelmäßig angelegter Weingärten versucht und erfahren, erlaube ich mir Nachstehendes mitzutheilen.

Im Herbst, nach vollzogenem Rebenschnitt und wenn es die Witterung gestattet, oder aber, wenn man aus pecuniären Rücksichten den Frühling, wegen der längern Tage, vorziehen sollte, beginne man wie folgt:

Auf einer Grenzfurche werden aus einer Reihe des Weingartens alle Pfähle herausgehoben und zur Seite gelegt, hierauf eine Schnur nach der Höhe des Berges und soweit es die Ortlichkeit gestattet in gerader Richtung ausgespannt, dann werden die Pfähle von unten hinauf auf 3' Entfernung immer in der Art eingesteckt, daß dieselben 8—12" oberhalb des Weinstockes an der Schnur zu stehen kommen.

Ist das Einstecken (einrammen) geschehen, so werden alle außerhalb der Linie liegenden Weinstöcke in die angegebene Entfernung zum Weinstock, durch Ablegen (Unterlegen) eingeschlagen unter die Erde, geführt, und auf diese Weise die erste Reihe beendet. Zu eng aneinander stehende Weinstöcke, werden, als dem Wachsthum und Gedeihen der reihenförmig geregelten Weinstöcke hinderlich, entfernt.

Auf diese Weise wird eine Reihe nach der andern bis zur Vollendung der Arbeit geregelt, doch hat man dabei auch der Gleichförmigkeit, in Bezug auf die Reihenentfernung Rechnung zu tragen.

Berücksichtigt man, daß, selbst im unregelmäßigsten Weingarten, immer nur der 2. 3. Weinstock eingelegt werden muß und daß auch ein mittelmäßig fleißiger Tagwerker 100—120 Ableger an einem Tage machen kann, so dürfte bei unsern kleinen Parzellen, auch der Kostenpunct ohne bedeutende Opfer zu überwinden sein.

Die Vortheile linienförmig angelegter Weingärten sind so groß und augenfällig und einstimmig anerkannt, daß ich der Sache keine weitere Beleuchtung zuzufügen für nöthig erachte.

Der Schnitt für den „Horizontalzug“ unterscheidet sich vom Vogrebenschnitt nur dadurch, daß bei diesem Zuge bloß eine Rebe mit 1—3 Fruchtstuthen, welche tief unten gezogen werden sollen, und 1—2 Zapfen alljährig angeschnitten werden.

Mein nächster Abschnitt ist der theuersten und wichtigsten Arbeit, der „Düngung“ des Weingartens gewidmet.

Die Veredlung des Weines mit Trauben-, Frucht- oder Stärkezucker.

Bekanntlich bilden Wasser und Zucker die wesentlichsten Bestandtheile des Traubensaftes, und es hängt von der Menge des im Moste enthaltenen Zuckers, von der Süße der Traube ab, ob der Wein mehr oder weniger geistreich, kurz, ob der Jahrgang ein guter ist.

Nach Erkenntniß dieser Thatsache lag die Idee nahe, der Natur in weniger guten Jahrgängen dadurch nachzuhelfen, daß man dem weniger süßen Moste Zucker zusetze. Chaptal empfahl dieses Mittel zur Veredlung der Weine schon vor mehr als fünfzig Jahren.

Seit man in dem Stärkezucker eine nicht allein billigere, sondern auch dem Traubenzucker in seiner chemischen Wesenheit vollständig gleiche Zuckerart herstellen lernte, hat die von Chaptal empfohlene Veredlungsmethode geringer Weine in Frankreich und in den Rheingegenden eine große Anwendung gefunden.

Die Qualität der französischen Weine und der Rheinweine überhaupt, sowie auch ihre Beliebtheit, dann der große Handel, der mit ihnen in der ganzen Welt mit Sicherheit, daß sie stets geistreich, klar und wohlgeschmeckend bleiben, stattfindet, sind bekannt. Frankreich und die Rheingegenden erzeugen in milder warmen Jahrgängen ebenfalls zuckerarme Weine; die dortigen Winzer und Weinhändler verlegen sich aber auf Veredlung im

Fasse dergestalt, das dem Consumenten nie das alkoholarme, saure, trübe Produkt geboten wird, wie es im entgegen gesetzten Falle im österreichischen Staate leider nur zu häufig geschieht.

Ueber die Beliebtheit und den guten Ruf der französischen und der Rheinweine darf man sich daher nicht wundern, aber auch nicht, daß die im österreichischen Staate produzierten Weine im Auslande weniger gesucht und nicht die wünschenswerthe Aufnahme finden.

Wir begegnen bei unsern Winzern häufig der Ausrede oder falschen Anschauung: „unsere Weine sein zu billig, oder der Jahrgang sei eben zu gut, die Vereblung bringe keinen Nutzen,“ aber man vergißt dabei, daß eben in der Vereblung des Weines der Gewinn besteht, nämlich, daß der billige Wein durch die Vereblung in ein lieblicheres, somit auch werthvolleres Getränk umgewandelt werden könne.

Das für die Weinvereblung höchst wichtige Material ist der Trauben-, Frucht- oder Stärke Zucker, welcher im Flußwasser in einem reinen metallenen oder andern Gefäß bei mäßiger Hitze aufgelöst, entweder dem Moste vor seiner Vergährung oder dem Weine selbst beigelegt wird. Ersteres ist bei Erzeugung von Rothweinen, letzteres bei Weißweinen (die aber nicht geschwefelt sein dürfen, da sonst die Gährung sehr spät eintritt) zu empfehlen.

Die Menge des Zusatzes hängt von der Zuckerkhaltigkeit des zu vereblenden Mostes, respective Weines und von dem Erfolge ab, den man erzielen will. Will man beispielsweise aus dem Moste oder Weine eines schlechten Jahrganges, der etwa 10% Zucker oder 5% Alkohol enthält, Mittelweine erhalten, so genügt der Zusatz von 4 bis 6 Pfund Stärke Zucker

auf jeden Eimer. Um aus solchem Moste oder Weine eine Sorte zu erhalten, die dem Weine bester Jahrgänge und Lagen gleicht, wird der Zusatz von 8 bis 10 Pfund Stärke Zucker nothwendig sein. Zur Herstellung von Weinen, die als Weißweine dem Rheinweine, als Rothweine dem Bordeaux oder Burgunder gleichen sollen, werden bis 16 Pfund Zucker pr. Eimer gebraucht.

Um endlich Liqueurweine, wie Porto, Madeira u. s. w. nachzumachen, müssen 20—24 Pfund Zucker vergähren, was aber nur in geheizten Gährungslokalitäten auszuführen ist.

Alle so verebelten Weine habe vollständig zu vergähren und sind dann weiters wie andere Weine zu behandeln. Diese Weine haben den Vorzug, daß sie mit dem besten Erfolg geschönt werden können, stets geistreich, klar und wohlschmeckend bleiben, dann jeden Transport ohne Veränderung ihrer Qualität ertragen.

Im österreichischen Staate werden große Quantitäten Weine erzeugt, allein es fehlt der entsprechende Export, eben weil sie nicht beliebt, mit andern Worten nicht kultivirt, nicht verebelt sind. Die Auslagen und Arbeiten sind so klein, daß sie dem Gewinne gegenüber kaum in Anschlag gebracht werden können, überhaupt: rentirt die Vereblung des Weines in andern Ländern, warum sollte man sie nicht auch bei uns rentabel finden?

Es liegt im Interesse aller Vaterlandsfreunde, zur Hebung der Volkswirthschaft die Vereblung des Weines zu verbreiten und ihre Freunde auf ihre eigenen Vortheile aufmerksam zu machen.

Öffentlicher Dank.

Gefertigter gibt sich die Ehre, die Namen jener p. t. Gönner und Gönnerinnen zur Kenntniß zu bringen, die ohngeachtet so vieler milden Beiträge, die der Geist der gegenwärtigen Zeit an uns fordert, dennoch „zum Besten des Baues der protestantischen Kirche in Salzburg“ sich an den zu diesem Zwecke veranstalteten Wohlthätigkeits-Lotterie: von edlem Gemeinfinn befeelt, theilhaftig haben — und wofür hiemit im Auftrage Sr. Hohehrwürden, des Herrn Stadtpfarrers von Kronstadt „Samuel Schiel“ und des Wohlwollenden Central-Comite's zu Weimar durch den Gefertigten der verbindlichste Dank ausgesprochen wird und zugleich weiterhin an unsere Glaubensbrüder die Aufforderung ergeht — zur Abnahme von Loosen zu diesem Zwecke sich einzufinden zu wollen.

Das Loos kostet 1 fl. österr. Währ. und ist bei dem Gefertigten zu erheben, wo zugleich von dem Verlosungsplane gefällige Einsicht genommen werden kann.

Hermannstadt, den 17. October. 1865.

Eugen Filtsch,
ev. Prediger.

An obiger Wohlthätigkeits-Lotterie haben sich bereits folgende p. t. Herren und Damen theilhaftig:

Herr Dr. Gottfried Thellmann . . . mit 2 Loosen.	Herr Carl Gundhardt . . . mit 1 Loose.	Herr Benjamin Stühler . . . mit 1 Loose.
Baronesse Louise Brudenthal . . . 2	„ Friedrich Gundhardt . . . 1	„ Samuel Zifeli . . . 1
Herr Andreas Conrad . . . 2	„ Michael Drendt . . . 1	„ Carl Schobesberger . . . 1
„ Georg Lartler . . . 2	„ Daniel Gesekeus . . . 1	„ Wilhelm Flah, Apotheker . . . 1
„ Baron Salmen . . . 1 Loose.	„ Friedrich Thallmayer . . . 1	„ Wilhelm Grohmann . . . 1
„ Major Rosenfeld . . . 1	„ Samuel Filtsch, Buchhändler . . . 1	„ Samuel Fromm . . . 1
„ Joseph Zifeli, Apotheker . . . 1	„ Friedrich Wolff sen. . . 1	„ Johann Rochus . . . 1
„ August Rassel . . . 1	„ Friedrich Wolff jun. . . 1	„ F. G. Hertel, Seifenfeder . . . 1
„ Jakob Rannicher . . . 1	„ Carl Gebbel . . . 1	„ Georg Göbbel, Thierarzt . . . 1
„ Josef Kirchner . . . 1	„ Carl Müller . . . 1	„ Johann Schnell . . . 1
„ Adolf Siebel . . . 1	„ Carl Schochterns . . . 1	„ Friedrich Reschner . . . 1
„ Baron Conradsheim . . . 1	„ Carl Göllner . . . 1	„ Friedrich Rochus . . . 1
„ Michael Eill, Finanzrath . . . 1	Louise Frein v. Willenbaum . . . 1	„ Josef Mäfert . . . 1
„ v. Leidenfrost . . . 1	Herr Alfred Müller . . . 1	„ Johann Kessler . . . 1
„ Gustav Kayser . . . 1	„ Georg Kessler . . . 1	„ Baron Josef Bedeus . . . 1
„ Julius Wächter, Finanzrath . . . 1	„ Michael Guth . . . 1	„ Friedrich Sez . . . 1
„ Carl v. Hannenheim . . . 1	„ Franz Gebbel . . . 1	„ Georg Krauß . . . 1
„ Adolf Stod . . . 1	„ Dr. Friedrich Irl . . . 1	„ Gottfried Capesius, Direktor . . . 1
„ Sam. Bergleiter, Oberförster . . . 1	„ Johann Eißmann . . . 1	„ Heinrich Herbert, Professor . . . 1
„ Josef Schuster, Finanzrath . . . 1	„ Samuel Untch . . . 1	„ Wilhelm Klein, „ . . . 1
„ Mich. Herbert, Sparkassadir. . . 1	„ Josef Schneider, Oberstaatsanw. . . 1	„ Johann Klein, „ . . . 1
„ Traugott Binder . . . 1	„ Dr. Werner . . . 1	„ Adolf Lutsch, „ . . . 1
„ Daniel Melzer jun. . . 1	„ Dr. Mäferth . . . 1	„ Julius Michaelis, „ . . . 1
„ Robert Stabbs . . . 1	„ Fr. Justine Schäfer . . . 1	„ Wilhelm Wagner, „ . . . 1
„ Michael Heinrich . . . 1	Herr Carl Dietrich . . . 1	„ Michael Bell, „ . . . 1
„ Friedrich Schreiber . . . 1	„ Moriz Guist . . . 1	
„ Friedrich Schelker . . . 1	„ Julius Conrad . . . 1	

Allerlei für Werkstatt, Feld und Haus.

Kaffeeprobe. Beim Einkauf von gebrannten gemahlener Kaffee ist auch möglich, daß man ein Gemisch von Kaffee, Cichorien, gebrannten Rüben

u. dgl. in den Kauf bekommen kann. Die einzige sichere Probe, ob das Pulver ein vermischtes ist, besteht darin, daß man es mit Wasser befeuchtet und dann durchknetet. Läßt es sich mehr oder weniger kneten, so ist es verfälscht, während reiner gemahlener Kaffee stets pulvertig zerfällt.

(x.) **Ratten- und Mäusegift.** Bekannt ist der Schaden, den Ratten und Mäuse anrichten, oft sehr groß, — unzweifelhaft ist aber, daß das Unheil, das Ratten- und Mäusegifte veranlassen, viel beklagenswerther ist. Man kann sagen, es vergeht kein Jahr, in welchem nicht die Zeitungen berichten, daß hier und dort Menschen durch zu wenig vorsichtig verwahrtes Rattengift ihren Tod gefunden haben. Wir empfehlen daher dringend anstatt des bisher verwendeten weißen Arfens und des Phosphors fein pulverisirten kohlen-sauren Baryt (Witherich), der in Apotheken anstandslos zu haben ist. Wird das feine Pulver mit Mehl zu einem Teige geknetet, so dient dieser Stoff als vorzüglicher Köder und übt vollständig verderblich auf diese lästigen Thiere. — In England kommt der kohlen-saure Baryt natürlich vor, und wird jährlich in großer Menge zur Vertilgung von Ratten und Feldmäusen verwendet. Wir erreichen mit diesem wohlfeilen Mittel dieselben Zwecke — als mit den das Leben so vieler bedrohenden Giften.

* **Anstrichmasse.** Von sachmännlicher Seite geht uns die Berichtigung zu, daß die in No. 14 dieser Blätter empfohlene Anstrichmasse für Häuserfacaden die gerühmten Vortheile nur theilweise besitze, und daß zu diesem Zwecke Wasserglasfarben vorzuziehen sind.

Erledigung.

20. November. **Bier** bei dem k. k. politechnischen Institute in Wien aus dem siebenbürgischen Commercialfonde bewilligte Stipendien jährlicher 210 fl. ö. W. — Bei dem königl. siebenbürgischen Landes-Gubernium in Klausenburg.

Citationen.

- 4. November. **Verpachtung** der im Hause No. 126 und 127 in der Heltnergasse von der Thoreinfahrt links gelegenen Räumlichkeiten. Vom 15. November 1865 bis letzten September 1868. In der Kanzlei des Stadthammamtes allhier.
- 6. November. **Erdbarbeiten** zur Ausgrabung eines neuen Flußbettes für den Eibin bei dem Burgethore. In der Kanzlei des Stadthammamtes zu Hermannstadt.
- 10. November. **Verpachtung** der Verzehrungssteuer vom Weinverbrauch der Stadt Schäßburg für 1866 mit dem Ausrukspreise von 2300 fl. Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Hermannstadt.
- 16. November. **Sicherstellung** der bei den Monturs-Commissionen zur Bemontirung und Ausrüstung für das Jahr 1866 erforderlichen Gegenstände. Bei dem k. k. Landes-General-Commando für Siebenbürgen.
- 29. Dezember. **Fr. Bachner'sche** Realität in der Neuthor-Vorstadt geschätzt auf 14067 fl. ö. W., dann ein Gemüsegarten sammt Lusthaus im Schäßburgspreise von 1360 fl. Zweiter Termin 29. Jänner 1866.
- 30. Dezember. **Haus, Kirchen- und Grasgarten** des Thomas Weber aus Heltau. Zweiter Termin 27. Januar 1866.

Vergleichsverfahren

wider Paul Schadt & Friedrich Thör in Kronstadt. Vergleichsleiter Notar Carl Conrad.

Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Samstag	Montag	Dienstag	Mittwo.	Donnerstag	Freitag	Benennung der Effecten	Ein-gezahl't	Dienst. 31
	28	30	31	1	2	3			
5% Metalliques	65.15	65.45	65.35	—	65.05	64.75	Pester Commercialbant	695	700
5% National-Anlehen	69.25	69.40	69.40	—	69.10	69.15	" Spartafassa	1020	1040
Banfactien	771.—	774.—	773.—	—	772.—	771.—	Dfner "	440	445
Creditactien	160.—	161.20	162.10	—	159.—	158.60	Pester Walzmühle	1025	—
Staats-Anlehen 60er	84.65	84.85	85.25	—	84.35	84.20	Pannonia Dampfmühle	1400	—
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	65.25	65.25	64.50	—	—	—	1. Dfner "	580	—
Silber	106.75	106.50	106.50	—	107.—	107.75	Ungar. Affesuranz	525	530
London	107.70	107.30	107.30	—	108.—	108.70	Pannon. Rückversicherung	323	330
Dukaten	5.24	5.22	5.23	—	5.23	5.29	Lofonzer Eisenbahn	—	—

Geschäfts-Berichte.

Hermannstadt, 3. November. Unser Platz war in dieser Woche mit Cerealien sehr besucht, und es fanden die zugeführten Artikel guten Absatz; auch diesmal war schöner **Weizen** und **Korn**, trotz den leht-notirten guten Preisen, nicht hinlänglich nach Bedarf vorhanden; auch **Erbsen** werden für den Export mit 4 fl. 80 kr. rasch vergriffen. — **Hafer** ist bis auf 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 50 kr. herabgemindert. — **Kukuruz** hingegen, hat bei starker Zufuhr bedeutend nachgegeben, Preis je nach Qualität 2 fl. 40 kr. bis 2 fl. 80 kr., alte schönste Waare kaum mit 3 fl. 20 kr. ö. W.

Witterung außergewöhnlich warm und schön. **Mediasch, 26. Oktober.** Die Getreidepreise haben sich nicht nennenswerth verändert, Vorrath war heute genug am Markte. **Kartoffeln** sollen zu 12 kr. pr. Viertel verkauft worden sein.

Die Weinlese ist so ziemlich beendigt. Qualität brauchbar, Quantität im Allgemeinen betrübend klein. Preise des Mostes: 90 kr. bis 1 fl. 10 kr. pr. Siebenbürger Eimer.

Handel und Gewerbe überflau. (S.) **Mediasch, 2. November.** Der heutige Wochenmarkt ist bedeutend stärker besucht, als der in voriger Woche; vorzüglich ist Weizen, Korn, Mais und Hanffamen sehr stark vertreten; aber bedeutend weniger Obst ist auf dem Plage. Wollen wir auch das zum Verkaufe gebrachte Kraut anführen, so müssen wir gestehen, daß der Schwerpunkt des Handels hierin zu finden ist. Vergessen dürfen wir nicht, daß auch der Holzmarkt (sowohl Brenn- als auch Bauholz) ein großes Contingent geliefert hat und der Schweinemarkt stark besucht ist. Der Handel ist heute bedeutend lebhafter, so daß gegen Mittag fast Alles aufgekauft ist. Im Ganzen ist heute fast kein Preisausschlag zu merken, denn der Siebenbürger Kübel des schönsten **Weizens** kostet auch heute 6 fl., des **Korns** 5 fl., 20 kr., die Mittelfrucht 4 fl., der Preis des **Hoggens** ist um 40 kr. herabgegangen (also der Kübel 2 fl. 80 kr.) und der der **Bohnen** hat einen Preisausschlag von 60 kr. erhalten; ebenso die **Äpfel**, denn das Viertel kostet 80—90 kr. — das Viertel **Nüsse** ist auch heute mit 1 fl., und der Kübel **Hafer** mit 1 fl. 32 kr. bis 1 fl. 40 kr. zu bekommen. — Von **Kraut** kostet das Hundert, wenn das Haupt dick ist — 1 fl.; wenn daselbe aber klein ist — nur 50 kr. — Vom **Käse** kostet der Zentner 20 bis 24 fl. — **Schweinefett** steht ziemlich gut im Preise, die Maß kostet 85 kr., und vom **Speck** wird das Pfund um 36 kr. verkauft. — **Rindfleisch** ist billiger geworden, das Pfund kostet 10 kr. — **Schweinefleisch** ohne Speck wird jetzt nicht verkauft, aber mit Speck kostet das Pfund 18 kr. — Bei dem **Moste** scheint eine Preiserniedrigung eintreten zu wollen, da der Kauf etwas flauer geworden ist. — **Erbsen** sind wenige auf dem

Platze, und für das Viertel wird 1 fl. ö. W. verlangt. — Die Weinberge sind größtentheils geschnitten, und die Hälfte derselben auch bereits mit Erde zudeckt. — Die Witterung ist ausgezeichnet und anhaltend schön und warm; der spanische Flieder hat Knospen und neue Weinblätter finden sich vor.

Brünn, 23. October. (L. G. U.) Schafwolle. Das Wollgeschäft hat in letzter Zeit einen sehr lebhaften Anstrich gewonnen, da unsere Fabrikanten mit Aufträgen vollauf versehen sind und auch der letzte Altbrünnner Markt viel zur Belebung des Werkes beitrug. Am besten gefragt sind Mittelwollen, von denen Lager überall reducirt sind. Preise haben in Folge dessen um 3—5 fl. per. Ctr. angezogen, seine Einschuren blieben unverändert.

Bresburg, 23. October. (L. G. U.) Die gute Stimmung für dieses Produkt ist anhaltend. Im Verlaufe dieses Monats ist ziemlich viel ordinäre und Mittel-Einschurwollen abgegangen, doch ergab sich kein Ausschlag der Preise. Von Zweischur, deren wenig vorhanden ist, wurden zwei Posten mit einem Ausschlag von fl. 4 genommen.

Wien, 27. October. (Schafwolle.) In dieser Woche sind mehrere hundert Centner mittelfeine Einschuren nach Reichenberg und einige hundert Centner mittlere Kammwolle nach Deutschland verkauft worden.

Die Preise stellen sich zu Gunsten der Verkäufer; überhaupt befestigt sich die Tendenz mit jeder Woche mehr, da die Lager abnehmen ohne daß Aussicht auf einen Ertrag vorhanden ist. In Winter-Zweischuren ist die Auswahl schon sehr mangelhaft; mittlere Gattungen gelten fl. 95—100, ordinäre fl. 80—90 per Centner.

In Folge der anhaltenden Theuerung der Baumwolle steigert sich der Consum in geringen Schafwollen. Auch circa 100 Centner Sommerwolle wurden diese Woche hier abgesetzt und nahe an fl. 100 dafür erzielt.

Wrag, 25. October. (L. G. U.) Kleesamen. Zufuhren in beiden Farben waren dieser Tage belanglos, Preise erhielten sich auf dem letzten Standpunkte und wir notiren daher:

Weisse Saat feinst. fl. 31—	Rothe S. feinst. fl. 25—26 1/2
do. fein... " 28—29	do. fein... " 24 1/2—
do. mittel " 24—26	do. mittel... " 23—24
do. ord... " —	do. ord... " 25—

Leber. Sowohl in roher als gearbeiteter Waare hat durch die nun eingetretene herbstlich kühlere und feuchte Witterung der Verkehr an Umfang gewonnen, und Preise bleiben daher für sämmtliche Sorten behauptet.

Graz, 26. October. (L. G. S.) Das Geschäft in **Kleesamen** ist noch immer vernachlässigt, die Zufuhren sind jedoch sehr klein, da viele Wesiger es vorziehen, zu jegigen gedrückten Preisen nichts abzugeben.

I n s e r a t e.

Eilfahrts-  Anzeige.

Unterfertigter zeigt ergebenst an, daß seine Eilwägen, vom 25. April d. J. angefangen, zwischen

Hermannstadt und Temesvár

3mal in der Woche verkehren werden, und zwar: jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag von Hermannstadt über Mühlbach, Broos, Déva, Lugos, Temesvár und täglich von Hermannstadt nach Kronstadt.

Die Abfahrt und das Aufnahms-Bureau für die Temesvárer Route ist vom Hôtel zur ungarischen Krone.

Das Aufnahms-Bureau der Verbindung Kronstadt-Klausenburg-Grosswardein befindet sich im Hôtel zum römischen Kaiser.

Um den Wünschen des reisenden Publikums zu genügen, hat der Gefertigte ganz bequeme und solide Wägen in 3 separate Coupés abgetheilt, zur Fahrt bereit gestellt, in welchem sich das P. T. Publikum den Sitz selbst wählen kann.

1 Platz von Hermannstadt bis Temesvár kostet 17 fl. ö. W. und nach Kronstadt 8 fl. ö. W. mit 30 Pfund freiem Gepäck. Für Paquete über 5 Pfund sind pr. Pfund von Hermannstadt bis Temesvár 8 kr. ö. W. zu entrichten, ebenso auch von Temesvár nach Hermannstadt.

(9-10.)

BCU Cluj / Central University Library Cluj

Franz Ludwig.

2-6.
Oelfarben

in reinem Leinölfirniß gerieben, alle Farben zu sehr billigen Preisen, centner- und pfundweise

Wasserglas-Farben

für Mauerwerk, Holz, Metall &c. &c.

Auf Holz genügt ein Anstrich, haltbar in jeder Witterung, in 1 Stunde trocken, und gänzlich geruchlos, dabei äußerst billig.

Theer-Farben

Rothbraun fl. 6½ — Schwarz fl. 5 — pr. Centner loco Wien.
Fertig zum Anstreichen.

Preislisten und Musterkarten franco.

Chemische Producten- & Farbenfabrik von **A. Kallan & R. Gummi** in Nussdorf bei Wien.
Brunnengasse Nr. 118/119. Bestellungen direkt oder in Wien bei **Gustav Ulrich**, Landstrongasse und im Commissionsgeschäfte, Elisabethstraße Nr. 10.

110,000 Thaler

Silbergeld

als höchster Gewinn!

Nur 3 Gulden Oest. W.

kostet ein

Original-Staats-Antheil-Loos

zu den schon

am 22. und 23. November 1865 beginnenden Ziehungen der von der hohen hiesigen Regierung garantirten

Neuesten großen**Prämien-Verloosung.**

Das ganze Grundkapital wird binnen 4 Monate mittelst Gewinnziehungen zurückbezahlt.

Alle Nummern ohne Ausnahme werden gezogen.

Unter 14800 Gewinne befinden sich Haupttreffer von Thlr. 110,000, 85,000, 80,000, 70,000, 65,000, 60,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000 &c. &c., welche unbedingt gewonnen werden müssen.

Bestellungen unter Beifügung des Betrages werden sofort prompt ausgeführt und ein Exemplar des Planes gratis beigelegt. Nach stattgehabter Ziehung erhält jeder Theilnehmer die amtliche Liste und Gewinne baar überschickt.

Da voraussichtlich die Aufträge in großem Maßstabe einlaufen, so beliebe man sich baldigst direct zu wenden an

L. Steindecker-Schlesinger,

Bank- und Wechselgeschäft

(2-5.)

in Frankfurt am Main.